



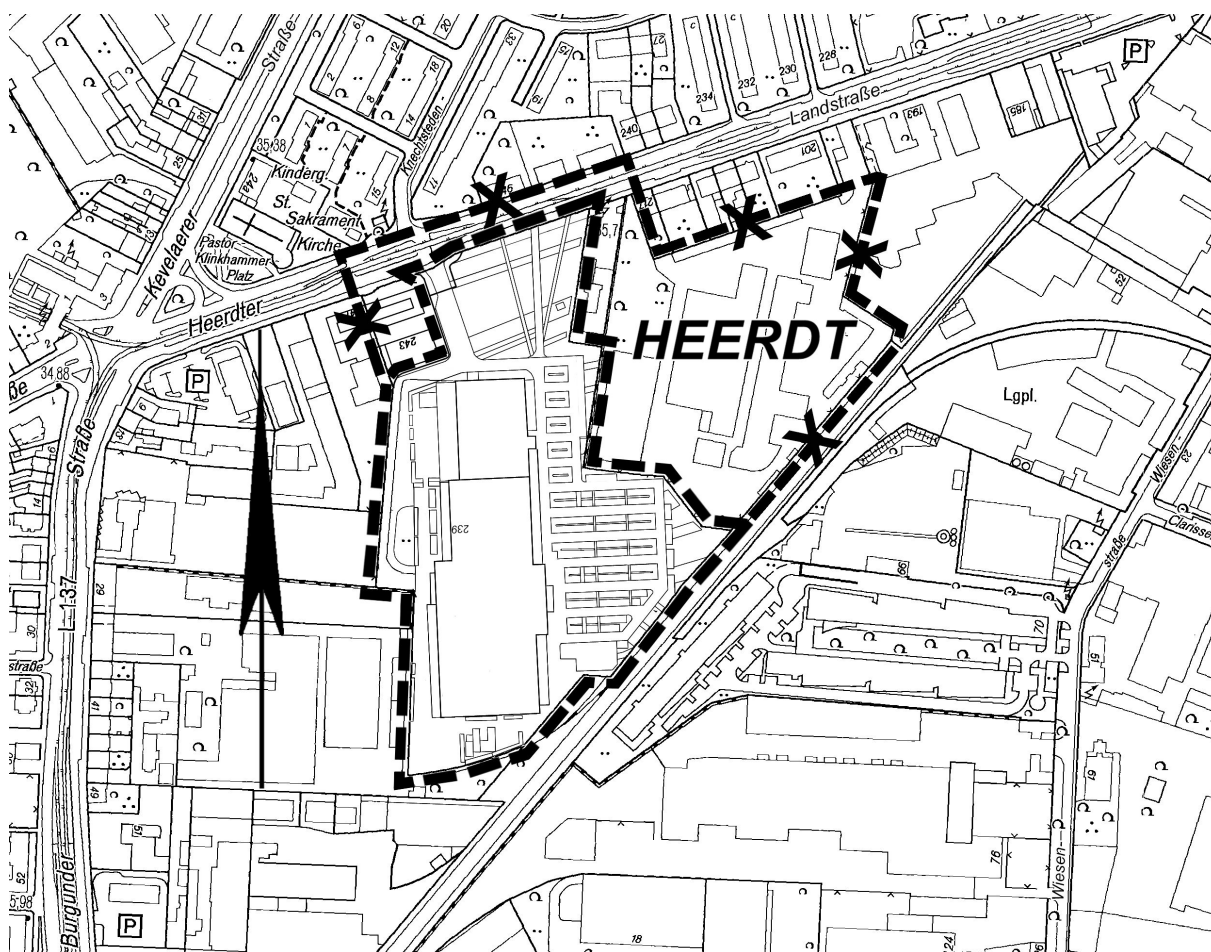
Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07. 2023) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 25.10.2023 beschlossen hat, seinen am 16.10.2013 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebiet südlich der Heerdter Landstraße so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4977/042 – Sandvik-Gelände –

Gebiet etwa zwischen Heerdter Landstraße im Norden und der ehemaligen Güterbahntrasse Neuss-Oberkassel im Süden sowie im Osten begrenzt durch die Flurstücke 120 und 166, Flur 43, Gemarkung Heerdt und im Westen durch die Flurstücke 268, 263, 255, 197, 211, 181, 48, 49, 47, 46 und 52, Flur 43, Gemarkung Heerdt

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplanentwurf 4977/042 – Sandvik-Gelände -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -



(Stadtbezirk 4)

Der vorbezeichnete Plan liegt weiterhin während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 30.10.2023
61/12-A-4977/042

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Fischer
(Amtsleiter)